NATIONALES BEGLEITGREMIUM
Geschäftsstelle
Vorlage von: Dr. Stefan Banzhaf, Wiebe Förster

NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Unterlage TOP 7 /38. Sitzung des NBG

Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Möglichkeiten der Besetzung einer Sachverständigengruppe nach § 35 Geologiedatengesetz und weiteres Vorgehen des NBG in Sachen Akten- und Dateneinsicht bei der BGE"

Vorschlag der Geschäftsstelle (GS) für eine vorübergehende Akteneinsicht von NBG und GS bei der BGE

Gegenstand der oben genannten Beschlussvorlage ist u.a. der Vorschlag, dass zwei NBG-Mitglieder, begleitet von einer/einem Gutachter*in und einer/m Mitarbeitenden der GS, Akten- und Dateneinsicht bei der BGE nehmen, um frühzeitig mit der Sichtung der geologischen Daten beginnen zu können. Hintergrund ist, dass ein solches Vorgehen eher zeitnah realisierbar zu sein scheint, als die Aufstellung eines Vertrauensgremiums mit mehreren Experten. Da zurzeit davon ausgegangen werden muss, dass der Zwischenbericht weiterhin Ende September 2020 veröffentlicht wird, sollte baldmöglichst mit der Akten- und Dateneinsicht begonnen werden. Allerdings müssten dann von den entsandten NBG-Mitgliedern und der/dem GS-Mitarbeitenden bei der BGE eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben werden, durch die sich die Einsichtnehmenden dazu verpflichten, vertrauliche Daten nicht weiterzugeben. Informationen dürften damit ggf. nur in indirekter Form an das gesamte Gremium sowie die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Mit der Auferlegung einer solchen Verschwiegenheitserklärung sieht die GS einen entstehenden Konflikt mit dem Transparenzanspruch, den das NBG an sich selbst und alle Akteure im Standortauswahlprozess stellt.

Sollte das NBG in Abwägung der Argumente für und wider einer Einsichtnahme der Akten und Daten bei der BGE FÜR diesen Vorschlag stimmen, schlägt die GS aufgrund der Sensibilität des Vorganges eine genaue Vereinbarung des Verfahrens vor. Seitens der GS sollten dabei folgende Festlegungen gelten:

Aus der GS wird lediglich einmalig und dabei nur eine Person (Geologin/Geologe) für die Akten- und Dateneinsicht entsandt. Der Zeitraum, in dem ein/e Mitarbeitende/r der GS die NBG-Mitglieder und die/den Gutachter*in zu der Akteneinsicht bei der BGE begleitet, ist auf die 3 Monate Juni-August 2020 beschränkt. Bis dahin kann einerseits ein Überblick über die Datensituation bei der BGE gewonnen werden und andererseits entsprechend dem Vorschlag zur stufenweisen Besetzung gemäß der Beschlussvorlage die Arbeitsfähigkeit des Vertrauensgremiums gewährleistet werden.

Ziel der vorübergehenden Akteneinsicht und der Begleitung durch die GS sollte vorrangig eine Sichtung der bei der BGE vorhandenen geologischen Daten sein, aus der sich vertiefende Arbeitsaufträge an das Vertrauensgremium ableiten lassen. Die/der GS-Mitarbeitende kann die geologischen Daten auf kurze, eindeutig zu beantwortende Fragen hin sichten, wird aber keine Bewertung vornehmen.

Unter diesen Voraussetzungen würde sich aus der GS Wiebe Förster bereit erklären, die vorübergehende Akteneinsicht als Begleitung der NBG-Mitglieder wahrzunehmen.